

5) Eingabe Mitglied Kurzman

Änderung der Satzung des 1.FCN / Verein für Leibesübungen e.V.

Der „§ 12 Absatz 1“ der aktuellen Satzung des 1. FC Nürnberg e.V.

„1. In Mitgliederversammlungen stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die am Tage der Mitgliederversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben und deren Mitgliedschaft seit mindestens 3 Monaten besteht.

Abweichend von der persönlichen Stimmabgabe nach § 32 Absatz 1 Satz des Bürgerlichen Gesetzbuches ist den Vereinsmitgliedern zu ermöglichen,

- 1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen (Übertragung der Mitgliederversammlung online) und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder*
- 2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.*

Eine Vertretung durch Dritte, auch durch andere Mitglieder sind nicht zulässig. Wählbar sind, ohne Rücksicht auf die Dauer einer Vereinszugehörigkeit, alle Mitglieder, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.“

Anmerkung:
Antrag 5 aus der Einladung (TOP 9e alt) wurde modifiziert

7) Eingabe Mitglied Schuur

Satzungsänderungs-Antrag betr. § 5, Punkt 3. :

Mein Vorschlag zur Neufassung:

§ 5 VEREINSWAPPEN UND VEREINSFARBEN

1. Das Vereinswappen ist ein rotes Rund-Logo mit innerem weißen Ring und dem weißen Schriftzeichen „1. FCN“.
2. Die Gründungsfarben sind rot weiß. („klassisches rot“ HKS 14 / RAL 3020 – weiß HKS reinweiß / RAL 9010) Die Traditionsfarben sind rot schwarz. („Club Rot“ HKS 16 / RAL 3003 – schwarz HKS 88 / RAL 9005)
3. Der Vereinsauftritt einschließlich der Spielkleidung ist sowohl in den Gründungsfarben als auch in den Traditionsfarben möglich. Gültig mit Hinblick auf die Saison 2021/22 hat der Vorstand der Mitgliedschaft mehrere Designvorschläge in Bezug auf Feldspielertrikots vorzulegen. Im Rahmen eines Online - Votings wählen die Mitglieder daraus die favorisierten Modelle.

Anmerkung:
Eingriff ins operative Geschäft der Vereinsführung.

10-12) Eingaben der Mitglieder Hennig, Pelzel und ein weiteres Mitglied

Antrag Mitglied Hennig – getrennte Abstimmung (Anträge 1a)-d)

die Tagesordnung enthält in TOP 9 a), Unterpunkte aa) bis dd) diverse Änderungsanträge zur Satzung des 1. FC Nürnberg e.V. Über diese Anträge soll „antragsgemäß nicht getrennt abgestimmt werden“.

Hiermit **beantrage** ich, dass über die Satzungsänderungsanträge nach Ziff. 9 a), Unterpunkte aa) bis dd) jeweils eine getrennte und gesonderte Abstimmung der Mitgliederversammlung erfolgt und keine einheitliche Beschlussfassung. Es wird eine entsprechende Änderung der Tagesordnung **beantragt**.

Begründung: Die Änderungsanträge zur Satzung betreffen Themenbereiche, die nicht miteinander in Zusammenhang stehen. Im Einzelnen umfassen die Anträge:

- Virtuelle Mitgliederversammlung (Einfügung einer neuen Ziff. 6 in § 15 der Satzung, Tagesordnungspunkt Ziff. 9 a) aa))
- Frist, innerhalb derer eine Jahreshauptversammlung stattzufinden hat (§ 15 Ziff. 2 der Satzung, Tagesordnungspunkt Ziff. 9 a) bb)) ;
- Verschärfung des Quorums für eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach § 15 Ziff. 4, erster Satz der Satzung auf 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder (Tagesordnungspunkt Ziff. 9 a) cc)) ;
- Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr gem. § 20 Ziff. 1 der Satzung (Tagesordnungspunkt Ziff. 9 a) dd)).

Insbesondere die Änderungsanträge nach Ziff. 9 a) aa) und cc) betreffen den Kernbereich der Rechte der Mitglieder. Diese "en bloc" zur Abstimmung mit Änderungsanträgen zu Fristen für die Einberufung zur Jahreshauptversammlung sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr zu verbinden, ist nicht sachgerecht. Daher wird die getrennte und gesonderte Abstimmung zu den jeweiligen Änderungsanträgen der Satzung beantragt.

Antrag Mitglied Gerstacker – getrennte Abstimmung (Anträge 1a)-d)

"Es wird darauf hingewiesen, dass nur eine einheitliche Beschlussfassung über die vier oben unter aa) bis dd) dargestellten Änderungen beantragt ist, so dass über diese antragsgemäß nicht getrennt abgestimmt wird."

Hiermit **beantrage** ich, dass über die Satzungsänderungsanträge nach Ziff. 9 a), Unterpunkte aa) bis dd) jeweils eine getrennte und gesonderte Abstimmung der Mitgliederversammlung erfolgt und keine einheitliche Beschlussfassung. Es wird eine entsprechende Änderung der Tagesordnung **beantragt**.

Antrag Mitglied Pelzel – getrennte Abstimmung (Anträge 1a)-d)

"Es wird darauf hingewiesen, dass nur eine einheitliche Beschlussfassung über die vier oben unter aa) bis dd) dargestellten Änderungen beantragt ist, so dass über diese antragsgemäß nicht getrennt abgestimmt wird."

Hiermit **beantrage** ich, dass über die Satzungsänderungsanträge nach Ziff. 9 a), Unterpunkte aa) bis dd) jeweils eine getrennte und gesonderte Abstimmung der Mitgliederversammlung erfolgt und keine einheitliche Beschlussfassung. Es wird eine entsprechende Änderung der Tagesordnung **beantragt**.

Anmerkung:
Getrennte Abstimmung (

15) Eingaben Mitglied Engert

Hiermit beantrage ich die Änderung der Beflockung auf den Fußballtrikots .

Es wäre für den Fernsehzuschauer bedeutend besser , wenn der Name des Spielers über der Rückennummer stehen würde und der Vereinsname darunter .

Etliche Vereine haben dies schon ausgeführt.

Anmerkung:
Beflockung der Trikots – Eingriff ins operative Geschäft der Vereinsführung.

18) Eingabe Mitglied Kurzmann

In § 15 der Satzung wird eine neue Ziffer 6 wie folgt eingefügt:

„Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist ferner innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn dies ~~mindestens von 1/10 oder~~ jedenfalls von 500 der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung schriftlich beim Vorstand beantragt wird. [...]“

Anmerkung:
Verstoß gegen § 37 Absatz 1 BGB

19a) „Eil“-Eingabe Mitglied Sörgel

EIL-Antrag an den Vorstand und den Aufsichtsrat, über den sofort (vor der Mitgliederversammlung) zu entscheiden ist.

Dem vom Verein angekündigten Redaktionsteam für die Wahlen sind durch Losverfahren drei Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrats zuzuordnen. Ab Eingang dieses Schreibens bei Ihnen sind diesen drei Personen ALLE eMails an den Verein und an RA Lederer vorzulegen, die die Mitgliederversammlung betreffen. Es ist sicherzustellen, dass der amtierende Aufsichtsrat und die Vorstände nicht in die Wahlvorbereitungen, über rein technische und organisatorische Dinge hinausgehend, eingreifen. Organisatorische und technische Angelegenheiten bleiben beim angestellten Fachpersonal des Vereins. Aber auch sie müssen den drei Kandidaten Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen. Diese drei Kandidaten müssen den anderen Kandidaten die Ergebnisse ihrer Beobachtungen vorlegen, eine Vorgabe ist durch den Verein zu machen.

Anmerkung:
Unzulässig, da Satzung entgegensteht

20-22) Eingabe Mitglied Sörgel



Anmerkung:
NUR Meinungsäußerungen.

24) Eingabe Mitglied Sörgel



Anmerkung:
Meinungsäußerungen und Eingriff ins operative Geschäft.

25) Eingabe Mitglied Sörgel



Antrag 7 Antrag auf Satzungsänderung zum Aufsichtsrat

Die Sitzungen des Aufsichtsrats können virtuell abgehalten werden, 24 Stunden nach einer Aufsichtsratssitzung sind die Ergebnisse den Mitgliedern per Videozusammenfassung auf der Homepage mitzuteilen.

Anmerkung:
Verletzung der Persönlichkeitsrechte & der Geheimhaltungsinteresse.

26) Eingabe Mitglied Halder



Anmerkung:
Verfristet bis auf Gegenanträge 26a) und 26b)